

Ablauf der Referendumsfrist: 9. Februar 2022

Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten oder Begehren von 20 Gemeinden erforderlich.

Dekret über einen Sonderkredit für den Kauf der Villa Senar und die Einrichtung eines Kulturzentrums in Hertenstein

vom 6. Dezember 2021

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 22. Oktober 2021,
beschliesst:

1. Für die einmaligen Investitionen für den Kauf und die Sanierung der Villa Senar in Hertenstein wird ein Kredit in der Höhe von 12 450 000 Franken bewilligt.
2. Für die wiederkehrenden Kosten für den Unterhalt, die Verwaltungsperson und die Nebenkosten wird ein Kredit, aufgerechnet auf zehn Jahre, von 3 Millionen Franken bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 6. Dezember 2021

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Rolf Bossart

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser